



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0123-RD 3/2015

Wien, am 17. August 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.06.2015, Nr. 5722/J, betreffend Meldung von AKW-Zwischenfällen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.06.2015, Nr. 5722/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß den im „Melker Protokoll“ festgelegten Meldekriterien werden Zwischenfälle in beiden Blöcken des KKW Temelin über die „Info-Hotline“ als „Quickinformationen“ gemeldet. Seit 2000 bis Ende Juni 2015 wurden insgesamt 87 Quickinformationen von der tschechischen Aufsichtsbehörde an die österreichischen Behörden übermittelt. Die überwiegende Zahl dieser Quickinfos betraf Ereignisse der Einstufung INES 0 (International Nuclear Event Scale 0).

Zu Frage 3:

Entsprechend den im „Melker Protokoll“ festgelegten Meldekriterien ist von tschechischer Seite nur über die vorläufige INES Einstufung eines Ereignisses zu berichten. Auf Grund der kurzen Meldefristen können über die „Info-Hotline“ gemeldete Ereignisse nur eine vorläufige Einstufung aufweisen. Es gibt keine Verpflichtung, spätere Änderungen in der Einstufung im Rahmen der Info-Hotline zu melden.



Folgende Ereignisse im KKW Temelín wurden seinerzeit vorläufig mit INES 1 klassifiziert:

- Störungen im nichtnuklearen Dampfkreislauf die Leistungsreduktionen bzw. Abschaltungen des Reaktors verursachten (zwei Ereignisse: August 2002 und November 2003)
- Leckagen sehr geringer Mengen von Kühlmittel aus dem Primärkreislauf im Reaktorgebäude und damit Abweichungen von den Betriebsvorschriften (zwei Ereignisse: Juni 2004 und Juni 2008)
- Unsachgemäß ausgeführte Reparaturarbeiten während der beim Brennelementwechsel durchgeführten Revisionstätigkeiten (ein Ereignis: Mai 2009)

Alle 5 Ereignisse wurden innerhalb der im Melker Protokoll festgelegten Meldefrist gemeldet.

Am 26. Juni 2015 gab es ein Ereignis im Block 2 des KKW Temelín. Im Zuge der Revisionsarbeiten wurde eine Undichtheit im Dampfgenerator festgestellt und daraufhin das Hochfahren des Blocks gestoppt, um die notwendigen Reparaturen anzustellen. Dabei wurde auf einem Teil des Daches des Reaktorgebäudes eine sehr geringe Kontamination festgestellt, die möglicherweise auf das Ereignis zurückzuführen ist und deren Ursache noch nicht mitgeteilt wurde. Das Ereignis wurde seitens der tschechischen Nuklearaufsichtsbehörde SÚJB vorläufig als INES-1 eingestuft (IAEA International Nuclear Event Scale, Stufe 1 = Störung).

Zu den Fragen 4 und 8:

Bei Unklarheiten in übermittelten Meldungen wurden vom BMLFUW mehrmals in der Vergangenheit Rückfragen an die tschechische Nuklearaufsichtsbehörde gestellt, so wie dies in der Info Hotline vorgesehen ist, und klärende und ergänzende Informationen angefordert. Ähnlich wurde in der Vergangenheit auch bei Gerüchten über angebliche Zwischenfälle im KKW Temelin vorgegangen. Diese klärenden und ergänzenden Informationen wurden von tschechischer Seite gemäß den Informationsverpflichtungen der „Info-Hotline“ zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich finden im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ mit der Tschechischen Republik jährlich Expertengespräche statt. Bei diesen Expertengesprächen werden relevante Ereignisse ausführlicher erörtert. Sollten offene Fragen bezüglich der Meldeverpflichtungen bestehen, würden auch diese bei den jährlichen Expertengesprächen thematisiert und zusätzliche Informationen eingefordert werden.

Eine konkrete und formelle Verletzung einer Meldepflicht ist bislang nicht aktenkundig.

Zu Frage 5:

Entsprechend den im „Melker Protokoll“ festgelegten Meldekriterien ist von tschechischer Seite nur über die vorläufige INES Einstufung eines Ereignisses zu berichten. Auf Grund der kurzen Meldefristen können über die „Info-Hotline“ gemeldete Ereignisse nur eine vorläufige Einstufung aufweisen. Es gibt keine Verpflichtung, spätere Änderungen in der Einstufung im Rahmen der Info-Hotline zu melden.

Die Anzahl der letztlich INES-1 klassifizierten Ereignisse betrug nach Angaben des tschechischen Staatsamtes für Nukleare Sicherheit (SÚJB):

2000:	1
2001:	2
2002:	2
2003:	2
2004:	3
2005:	5
2006:	4
2007:	2
2008:	1
2009:	3
2010:	0
2011:	1
2012:	3
2013:	0
2014:	2
Bis Ende Juni 2015	1 (vorl. Einstufung)

Zu Frage 6:

Seit Inbetriebnahme des KKW Temelin im Jahr 2000 gab es keine Zwischenfälle, die als INES-2 oder höher eingestuft wurden.

Zu Frage 7:

Generell ist festzuhalten, dass es keine vergleichbaren Meldepflichten für andere Kernkraftwerke in österreichischen Nachbarländern gibt. Entsprechend den Meldekriterien sind Temelin-Quickinformationen sehr rasch (binnen 72 Stunden) nach dem Ereignis und in den meisten Fällen bereits ab INES 0 an Österreich weiterzuleiten. Bei der späteren finalen INES Einstufung eines Ereignisses werden auch die Hintergründe, wie es zu dem Ereignis kommen konnte, beleuchtet und bewertet. Das dauert in der Regel weit länger als die 72 Stunden Meldefrist für Quickinformationen. Dies erklärt, dass in manchen Fällen bei der endgültigen Bewertung das Ereignis auf INES 1 hinaufgestuft wurde.

Auf internationaler Ebene wird von der IAEA erwartet, dass Ereignisse ab der Einstufung INES 2 an das INES System der IAEA gemeldet werden. Diese internationalen Meldungen sind auch der Öffentlichkeit zugänglich. Unter <https://www-news.iaea.org> können alle INES-Meldungen, die bis zu etwa einem Jahr zurückliegen, eingesehen werden.

In vielen Fällen wird auf internationaler Ebene nur eine endgültige Einstufung bei der Meldung vorgenommen. Bei Ereignissen, bei denen auch eine vorläufige Einstufung gemeldet wurde, wurde auch hier in seltenen Fällen die Einstufung angehoben. Ein bekanntes Beispiel dafür ist der schwere Reaktorunfall in Fukushima der in den ersten Tagen von der vorläufigen Einstufung INES 3 letztlich auf INES 7 angehoben wurde.

Der Bundesminister

 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-18T10:08:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	

